

Die Zeitschrift

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zeitschrift“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. (Neubau).
Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849.

Immer strebe zum Ganzen und laß dich nicht vom Ganzen werden
..... Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitssuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postfachkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Vor neuen Kämpfen.

Seit vielen Monaten steht die gesamte deutsche Arbeiter-
schaft unter einem ungeheuren Druck, einem Druck, der durch
verschiedene Ursachen veranlaßt ist. Durch die unselbige Politik
der Regierung Cuno-Weber, der „Fachsminister“, wurde uns
die Nahrungsbeschaffung beschiednen. Die besetzten Teile Deutschlands
sind die hauptsächlichsten Industrie- und Rohstoffzentren un-
serer Wirtschaftskörper. Fast die ganze Eisenproduktion, ein
Drittel der deutschen Braunkohlenförderung und beinahe fünf
Sechstel der gegenwärtigen Steinkohlenproduktion liegen im be-
setzten Gebiet. Die Auswirkungen dieser Besetzung waren für
die deutsche Wirtschaft und besonders für die deutsche Arbeiter-
schaft ungeheuerlich. Not und Elend brachte sie den Arbeitern
im besetzten und im unbesetzten Gebiet. Die deutsche Währung
fiel ins Abgrundtiefe. In dieser Inflationszeit muhten die
deutschen Arbeiter mit ihren Familien buchstäblich Hunger leiden.
Alles Mark wurde ihnen aus den Knochen gesogen. Nach der
Inflationszeit wurden den Arbeitern die „Goldlöhne“ berechnet.
Dieses bedeutete Fortsetzung des Betruges. Und gerade die Por-
zellanarbeiter können von diesem Lied einen besonderen Vers
singen. Gerade sie, die in der Nachkriegszeit während der acht-
stündigen Arbeitszeit täglich ihre Leistungen unter den wider-
lichsten Verhältnissen (Materialmangel, Kohlenmangel, schlechte
Rohmaterialien, schlechte Ernährung) gewaltig gesteigert hatten,
muhten bei Einführung der „Goldlöhne“ auch noch auf die
 Hälfte ihres bisherigen, gewiß kargen und sauer verdienten
Lohnes verzichten. Aber nicht genug damit. Die wirtschaft-
lichen und finanziellen Nöte der Arbeiterschaft boten allen Re-
aktionären eine günstige Gelegenheit, auch politisch einen Druck
auf die Arbeiterschaft auszuüben. Rückwärts auf allen Ge-
bietten, wo sich die Arbeiterschaft Vorteile errungen hatte, wurde
Kampf. Die Unternehmer gingen offen daran, mit Hilfe einer
nationalen Regierung die soziale Gesetzgebung niederzureißen.
Die Angriffe auf die Demobilisierungsgesetze, auf die
gesetzliche Regelung der Arbeitszeit setzten ein. In ganz großem
Maße wurde die öffentliche Meinung beeinflusst, die Regie-
rungen, die Parlamente, die Behörden wurden bestürzt, die
Gewerkschaften und die Arbeiter in den Betrieben wurden be-
trübt, endlich einzusehen, daß es nicht anders geht. Auch in un-
serer Industrie wurde damals das Wort geprägt: „Die Industrie
muß Erleichterungen erhalten, soll sie nicht zum Erliegen
kommen.“ Immer unter Hinweis auf die augenblicklichen Zu-
stände wurden diese Maßnahmen begründet. Durch die Infla-
tion waren die Gewerkschaften geschwächt, ihre Kassen leer. Diese
Krisis, die natürlich auch die Geschlossenheit der Arbeiterschaft
geschwächt hatte, muhten die Kapitalisten aus, um alle Errungen-
schaften der Arbeiter nach dem Kriege zu beseitigen. Fast jeden
Tag wurde den Arbeitern ein Stück ihrer Position weggenommen.
Und jetzt endlich gehen die Unternehmer daran, den allerhöchsten
Kampfschritt zu führen. Und sie führen ihn mit vollendeter Rück-
sichtslosigkeit. Es ist eine alte Erfahrung, daß in jeder Wirt-
schaftskrise die Unternehmer immer besonders angriffs-lustig auf-
getreten sind. Den Kampf, den sie jetzt führen, ist ein groß-
zügiger, ein planmäßig aufgezogener Kampf mit klar erkenn-
baren großen Zielen. Die Stilllegungen der Betriebe, die Säu-
berung ihrer Betriebe von unproduktiven Kräften, wie sie es
nennen, die Beseitigung der Arbeitszeitregelungen geben uns ge-
naue Kunde des Weges, der bisher beschritten wurde. Überall
finden Kämpfe statt mit dem Ziel, die Arbeiter und die Ge-
werkschaften einzuschwächen. Nicht immer sind die Unter-
nehmer dabei auf ihre Kosten gekommen. Gewiß wurden den
Gewerkschaften Wunden beigebracht, aber gestorben sind sie daran
nicht. Im Gegenteil, es gibt Industriegruppen, denen das
Vorgehen der Unternehmer ein Ansporn war, das gleiche zu
tun. Und wo die Unternehmer Erfolge auszuweisen haben,
werden sie erwarten müssen, daß bei ansteigender Wirtschafts-
konjunktur die Arbeiter wieder auf den Kampfplatz treten, um
verlorenes Terrain wieder zurückzugewinnen. Und dieses be-
deutet wiederum Kampf.

Auch die deutsche feintextile Industrie, vornehmlich ihre
Syndici und die Antisozialdirektoren haben getreulich ins
Scharfmacherhorn getutet. Ohne Not machte man alles, was
von den Oberscharmachern, von der Leitung der Vereinigung
der deutschen Arbeit-Verbände herausgegeben wurde, mit.
Die Beseitigung des gesetzlichen Mindestlohnes, das Nieder-
reißen der sozialen Gesetzgebung, das Beiseiteschieben aller so-
zialpolitischen Bindungen, die Reinigung der Betriebe von un-
produktiven Kräften, verbunden mit einem Lohndruck, sind Merk-
male der letzten Zeit auch in unserer Industrie. Und in aller-
letzter Zeit macht sich noch eine sonderbare Einstellung der Lei-
tung des Arbeitgeberverbandes bemerkbar. Wir haben einen
Reichstatarif mit vielen Paragraphen, wir haben Lohnabkommen
mit einer Reihe von Abschnitten und Sätzen und wir haben ein
Oberstichtungsgericht, das in vielen Fällen, in anerkannt objektiver
Weise, richtunggebend seine Auffassung in Sprüchen niedergelegt

hat. Ueber alles dieses setzt man sich jetzt auf Arbeitgeberseite
leichten Herzens hinweg. Man findet es für durchaus richtig, zu
deuteln, zu drehen, man streitet, selbst über Sachen, die sonnen-
klar sind, kann man sich nicht mehr einigen. Irgendein Häufchen
muß herhalten, um eine Meinungsverschiedenheit zu konstruieren,
um einen Streit vom Baume zu brechen. Und dann geht es zu
einem „Unparteiischen“. Wenn diesem der nötige Nebel vor-
gemacht wird, kommt gewöhnlich irgendein Monstrum von einem
Spruch mit der dazu notwendigen „Begründung“ heraus. Bei
den Reichstatarifverhandlungen im März d. J. präsentierten uns
die Arbeitgebervertreter ganz neue, fertigformulierte Bestimmun-
gen über den Urlaub. Ein großer Teil davon wurde vom
Schlichter in den neuen Tarif aufgenommen. Nachdem der Ver-
trag vorlag und von den Parteien angenommen war, tritt man
über die Auslegungen der einzelnen Bestimmungen. Weil man
sich nicht einigen konnte, ging man zum Schlichter und in einer
Schlichterkammer wurden „Auslegungsbestimmungen“ festgelegt.
Nicht lange dauerte es und man tritt wieder über die Aus-
legungsbestimmungen. Und jetzt geht man wieder zum Schlichter
und zu einer Schlichterkammer und läßt sich Auslegungen über
die Auslegungsbestimmungen geben. Und wenn die Auslegungen
über die Auslegungsbestimmungen vorhanden sind, fängt im
Betrieb die Denkelei und Verdreherei an. Dann geht es zum

Beherrschung!

Feiher Gedanken
Bängliches Schwanken,
Weibisches Zagen,
Aengstliches Klagen
Wendet kein Elend,
Macht dich nicht frei.

Allen Gewalten
Zum Kreuz sich erhalten,
Nimmer sich beugen,
Kräftig sich zeigen,
Rufet die Arme
Der Götter herbei. Goethe.

Gaußscheitsamt und von diesem zum Oberschiedsamt. Dieses ist
ein Weg, der monatelang dauert. Zeit gewonnen, alles ge-
wonnen, heißt es bei den Arbeitgebern. Aber wir fragen: Ist
das loyale Tarifverfüllen? Ist das Achtung vor selbstgeschaf-
fenen Verträgen? Ist das der Wille, die Betriebe vor Un-
ruhen, vor Hemmungen und vor sonstigen Komplikationen zu
schützen? Nein, sagen wir. Das sind bewußt getriebene Provo-
kationen. Schikanierungen schlimmster Art sind es. Die
Arbeiter müssen dieses Gebaren als eine Mißachtung der
Tarife, als eine Kampfanlage empfinden. Neben dem groß-
angelegten Kampf aller Industriellen, der zum Ziel die Nieder-
ringung der Gewerkschaften hat, führt jede Industriegruppe und
jeder Betrieb noch besonders einen Kleinkrieg zur Rechtlos-
machung, zur Schikanierung der Belegschaften.

Darum wird die nächste Zeit angefüllt sein von schweren
Kämpfen um die elementarsten Rechte der Arbeiter, um die
Respektierung von Tarifen, um den Achtstundentag und um
einen menschenwürdigen Arbeitslohn.

Arbeiter, erkennt das. Nur an der Geschlossenheit der Ar-
beiterschaft, nur an den festgefühten Gewerkschaften kann diese
Unternehmermacht zerschellen.

Preisausschläge der Porzellanfabriken.

Der Verband deutscher Porzellan- und Glasfabriken hat in
einer Sitzung, die am 11. August in Dresden stattfand, eine
Preiserhöhung für eine Anzahl Artikel beschlossen. Nach Ver-
öffentlichungen in Nr. 34 der „Porzellan- und Glasfabrik“,
dem Organ der Händler, handelt es sich dabei um folgende Ar-
tikel, die ohne Verantwortlichkeit genannt werden, weil die ge-
naue Liste erst abgewartet werden muß: **Erhöhtungen erfahren**
neunteilige Kaffeeterrassen (die sogenannten **Kampferbecher**), **halb-**
starke Tassen, **billige Tafelsetzerbecher**; diese wahrscheinlich um 15
Prozent. **Dünne Tassen** erfahren keine Veränderung, weder in
weiß noch in Dekor. Ferner bleiben unverändert **Kuchen- und**
Defferteller. **Dagegen werden weiße Kaffeetassen, Zuckerbecher,**
Tee-tassen, neue konische und zylindrische Kaffeetassen um 15
Prozent erhöht. Die **Tellerpreise** bleiben unverändert in ihren
kleinen Sorten, während diejenigen von 15 cm an etwa 7 Pro-

Erhöhung erfahren, bei 23 cm 20 Proz. **Quale Platten** 14 bis
21 cm bleiben unverändert, ebenso runde Platten in diesen
Größen. Die größeren Sorten werden um 10 bis 20 Prozent
erhöht. Die **Preiserhöhungen** bewegen sich etwa zwischen 10 bis
20 Prozent.

In einem Leitartikel sagt das Organ der Händler den Por-
zellanfabrikanten bittere Wahrheiten, die den Porzellangewal-
tigen zu sagen und eigentlich immer vorbehalten war. Es kann
aber den Herren nichts schaden, wenn ihnen ihre Sünden auch
von dieser Seite einmal vorgehalten werden. Vielleicht legen
die Porzellanfabrikanten auf die Meinungen der Händler grö-
ßeren Wert als auf unsere. Nach einleitenden Worten, in denen
zum Ausdruck kommt, daß die Händler die Notwendigkeit einer
Preiserhöhung nicht verkennen, sagt die „Porzellan- und Glas-
fabrik“ wörtlich: „Anstatt nun gemeinsam den Schwierig-
keiten zu Leibe zu gehen und mit gegenseitiger Unterstützung
die Kreditnot zu beheben, sucht jede Interessengemeinschaft sich
schadlos zu halten und die Lasten oder Verluste auf die nächste
Wirtschaftsgruppe abzuwälzen. So sollen wieder einmal Preis-
steigerungen der Porzellanfabriken in Kraft treten, ohne in ge-
ringsten auf die Not der Zeit Rücksicht zu nehmen und das Stre-
ben der Händlerschaft, sich durch Preisabbau für das Gemein-
wohl einzusetzen, zu unterstützen. Die Gründe, die die Fabri-
kanten bei solchen Steigerungen anführen, waren hauptsächlich
immer höhere Preise für Rohstoffe und erhöhte Löhne,
mit denen sie auch jetzt noch zum Teil die Ausschläge zu rech-
fertigen suchen. Dabei ist sowohl Braunkohle als auch Stein-
kohle, die für die Porzellanfabriken als die wichtigsten Rohstoffe
gelten, um 10 bzw. 20 Prozent billiger geworden, und die
Löhne haben keine Erhöhung gefunden. Infolge-
dessen müssen natürlich für die augenblickliche Zeit angeschnittene
Gründe ins Feld geführt werden, und man operiert mit den die
erhöhten Kosten verursachenden Bankzinsen und den rigorosen
Steuern, von denen die Industrie die Umsatzsteuer ebenfalls auf
den Einzelhandel abchieben will, um sich vor allem ein gutes
Exportgeschäft zu sichern. Es sind also bei den Fabri-
ken Bestrebungen im Gange, die weniger im
volkswirtschaftlichen als im eigenen Inter-
esse liegen.“

Die „Porzellan- und Glasfabrik“ empfindet die neuen
Preiserhöhungen als einen Schlag ins Gesicht der Händler und
sonstigen Abnehmer, und sie empfiehlt dem Porzellanverband,
seine Machtstellung, die er der Händlerschaft gegenüber jeber-
zeit bewiesen hätte, auch seinen Mitgliedern gegenüber zu zeigen,
indem er ihnen ein Veto zuriefe. „Es ist ja psychologisch ver-
ständlich“, steht weiter in dem Artikel, „daß vielen immer noch
die Erschütterungen der Inflationszeit anhaften, und daß sie
immer neue Schwierigkeiten befürchten, und sich den gegebenen
Verhältnissen nicht anpassen vermögen. Die Eingaben an
die Behörden und die Proteste in der Tagespresse über die
ungeheuren Belastungen der einzelnen Wirtschaftszweige nehmen
kein Ende, und jede Gruppe glaubt besonders benachteiligt zu
sein. Wenn einem Teile — wie letzten in der Landwirtschaft durch
Schutzzölle und Kredit — Erleichterungen zugebilligt werden,
so zeigt sich, daß der oder jener Wirtschaftszweig sofort die
Vergünstigungen für sich beansprucht. Und wenn diese Wünsche
fehlgeschlagen, macht man sich keine großen Gedanken darüber, ob
nicht vielleicht durch organisatorische und rationelle Verbesse-
rungen der Betrieb lukrativer gestaltet werden könnte, sondern
beruht einfach die Mehrkosten durch scharfe Konditionen und
Preisausschläge abzuschleppen. Das ist aber bei unserer
berarmten Bevölkerung ein Spiel mit dem
Feuer.“ Es wäre sicher rentabler, meint die „Porzellan- und
Glasfabrik“, die Verdienstinne zu schmälern und sich dem
Vorgehen des Einzelhandels durch Herabsetzung der Preise den Umfang
der Verhältnisse durch Herabsetzung der Preise den Umfang
die Kaufkraft der Bevölkerung steigert. Ohne Zweifel kostet
dies große Ueberwindung und harte Arbeit, sich von dem ein-
genigsten System der Inflationszeit loszureißen; aber je
schneller der Schritt getan wird, um so eher wird der Erfolg
sich zeigen. Die alte Kalkulation, die sich in der Inflationszeit
in manchen Zweigen zugunsten des Betriebes verhalten hat, muß
wieder eingeführt werden. **Produktionsvermehrung**
und Vereinfachung im Betriebe sind anzustre-
ben; dann sind keine Preisausschläge notwendig. **Nat-**
ürlich soll Vereinfachung im Betriebe nicht heißen, daß man
einen Teil des Betriebes einfach stilllegt und die Arbeiter ent-
läßt, sondern unproduktive Erweiterungen und Arbeiten aus-
schaltet und nach Verbesserungen sucht. Zu den Verbesserungen
gehören natürlich auch **soziales Verständnis und eine**
angemessene Behandlung der Angestellten und
Arbeiter, was sich immer bezahlt macht. **Prak-**
tische Winke hierfür sind in letzter Zeit von Wirtschaftlern, die
sich über deren Anwendung und Erfolge in Amerika überzeugen
konnten, in Vorträgen und Abhandlungen genügend gebracht
worden. **Nicht die Löhne verteuern die Preise;**
und sollten denn wirklich bei einzelnen Fachgruppen Lohnzu-
schläge festgefunden haben, so werden diese in größtenteils durch
die Herabsetzung der Rohlenpreise kompensiert. **Nur**
eine unkluge Führung und der Geist im Be-
triebe bringt Gewinn!

Noch deutlicher wird „Ein alter Porzellanhändler“, der in
einem „Eingefasert“ seine Meinung zu dem neuen Preisausschlag
der Porzellanfabriken sagt:

„Ich halte es für außerordentlich leichtsinnig,
vor Abschluß der Londoner Verhandlungen mit Preisänderun-
gen zu kommen. Bis zum Abschluß dieser Verhandlungen hätte
man sich wohl gedulden können.“

Der alte Porzellanhändler kennt die Fabrikanten noch nicht.
Wenn der Abschluß der Londoner Verhandlungen vorliegt, wenn
die Reparationslasten „verteilt“ werden, kommen nämlich die
Fabrikanten noch einmal mit Ausschlägen.

Aber was für uns die Hauptsache ist: Alle unsere Aus-
führungen, die wir besonders bei den letzten Lohnverhandlungen
machten, als uns die Unternehmer einen Abbau der Löhne prä-
sentierten, finden wir hier vor Männern, die uns sonst fern-
stehen, und die den Arbeitgebern bestimmt näherstehen; vollauf
bestätigt.

Ein Fehlspruch.

In Nr. 33 der „Ameise“ veröffentlichten wir den Schieds-
spruch einer Schlichtungskammer über den zwischen den beider-
seitigen am Vertrag für die deutsche feinkeramische Industrie
beteiligten Organisationen entstandenen Streit in der Urlaubs-
frage. Dem Streit lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Der Reichstarifvertrag für die deutsche feinkeramische In-
dustrie vom 8. Oktober 1922 lief bis 31. März 1924. In seinem
§ 38 sah dieser Reichstarifvertrag vor, daß den Arbeitern von
dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahre ab
ein Urlaub von vier Tagen und mit jedem weiteren Jahr ein
weiterer Urlaubstag bis zu einer Höchstdauer von neun Urlaub-
tagen gewährt wird, wobei jedoch Voraussetzung war, daß der
Arbeiter mindestens ein halbes Jahr lang dem Betrieb ange-
hörte. Für 10-, 15- und 20-jährige Gesamtbeschäftigungsdauer
waren 10, 12 und 15 Urlaubstage zugesichert. Die Formulierung
dieser Vertragsbestimmung ließ eine andere Deutung nicht zu
(und das wurde auch von beiden Vertragsteilen anerkannt), daß
der Urlaubsanspruch unter der Voraussetzung, daß bis dahin
eine halbjährige Betriebszugehörigkeit vorlag, mit Beginn des
neuen Jahres gegeben war. Zu Anbetracht dieser beiderseits
anerkannten Auffassungen erhielten auch die Arbeiter, die vor
dem 31. März 1924 ihren Urlaub nahmen, solchen in dem oben
erwähnten Ausmaß. Es ist also festzuhalten: Der Urlaubsan-
spruch war für Arbeitnehmer, die bis zum Ablauf des RTV vom
8. Oktober 1922, also bis zum 31. März 1924, ein halbes Jahr
Betriebszugehörigkeit nachweisen konnten, rechtmäßiger An-
spruch geworden und er wurde auch in der Zeit bis zum 31. März
1924 einem Teil der Arbeiter im erwähnten Ausmaß gegeben.

Der neue ab 1. April 1924 in Kraft getretene Reichstarif-
vertrag enthält nun bei gleichen Voraussetzungen eine für die
Arbeitnehmer ungünstigere Urlaubsregelung. Die Arbeitgeber
behalten nun, daß diese ungünstigere Regelung sich auch ohne
weiteres auf alle die Arbeitnehmer erstreckt, die entsprechend den
Bestimmungen des abgelaufenen Reichstarifvertrages Urlaub
im Ausmaß des früheren Reichstarifvertrages hätten bean-
spruchen können, wenn ihnen solcher vor dem 31. März 1924 ge-
währt worden wäre. Sie stützen sich dabei auf die im alten so-
wie neuen Reichstarifvertrag enthaltene Bestimmung: Die Zeit
des Urlaubs wird von der Verkleitung im Benehmen mit dem
Arbeiterrat festgesetzt; sie bedauern, wenn der Arbeitnehmer die
Zeit, wann der Urlaub zu nehmen ist, festsetzen kann, so muß
auch für die Urlaubsdauer das Maßgebende sein, was sich aus
dem Reichstarifvertrag ergibt, der zur Zeit der Urlaubsgewäh-
rung in Kraft ist.

Wir halten daher weiter fest: Der auf Grund des bis
31. März 1924 gültigen RTV von den Arbeitnehmern bereits
erworbene Urlaubsanspruch soll ihnen deshalb geschmälert wer-
den können, weil ihnen der Urlaub trotz des schon erworbenen
Anspruches nicht vor dem 31. März 1924 gewährt worden ist.

Unsere Auffassung dagegen ist kurz folgende: Die Bestim-
mung, daß die Verkleitung im Benehmen mit dem Arbeiterrat
die Zeit des Urlaubs festsetzen kann, ist lediglich zu dem Zweck
in die Reichstarifverträge aufgenommen worden, daß die Ur-
laubsgewährung für den gesamten Betrieb so reguliert werden
kann, daß die Fortführung des Betriebes durch das willkürliche
Urlaubnehmen der einzelnen Arbeitnehmer keinen unvorher-
gesehenen Erschütterungen ausgesetzt wird. Meinesfalls lag bei
der Festlegung dieser Bestimmung die Absicht zugrunde, durch
diese Regelung die Urlaubsdauer des einzelnen Arbeiters zu be-
schneiden oder gar insgesamt zu gefährden. Es handelt sich also
dabei lediglich um eine Schutzbestimmung um Zwecke der Sicher-
ung einer geregelten Betriebsführung. Demzufolge darf auch
der bis 31. März 1924 erworbene Urlaubsanspruch durch das
Verlegen der Urlaubszeit nicht beeinträchtigt werden. Es muß
unseres Erachtens, gleich, zu welchem Zeitpunkt der Urlaub ge-
währt wird, die Urlaubsdauer gelten, die in Frage kam, wenn
der Urlaub am 31. März bzw. früher genommen worden wäre.
Durch die im neuen Reichstarifvertrag vorgesehene ungünstigere
Regelung kann der bis 31. März 1924 erworbene Urlaubsan-
spruch nicht beeinträchtigt werden. Wenn eine solche Beein-
trächtigung beabsichtigt worden wäre, hätte das beim Abschluß des
neuen Reichstarifvertrages besonders ausdrücklich vereinbart
werden müssen.

Leider können wir die hier eingeholten sehr umfangreichen
Gutachten der Herren Justizrat Brandt, Professor Dr. Kassel,
Dr. Meißinger und Professor Dr. Einzheimer nicht zum Abdruck
bringen. Die Gutachten der Herren Professoren Dr. Kassel
und Dr. Einzheimer bestätigen die Richtigkeit der von uns ver-
tretenen Rechtsauffassung. Sie heben hervor, daß bei den Ar-
beitern, die bis zum 31. März 1924 dem Betrieb ein halbes Jahr
angehörten, Urlaubsanspruch im Ausmaß der Bestimmungen des
alten Reichstarifvertrages entstanden ist und dieser bereits
erworbene Urlaubsanspruch durch die ungünstigeren Bestim-
mungen des neuen Reichstarifvertrages nicht beeinträchtigt wer-
den soll. Die Zeit der Urlaubsgewährung hängt zwar von der
Erfüllung der Verkleitung ab; die Dauer des Urlaubs wird
aber, weil der Urlaubsanspruch auch bezüglich der Dauer ein
erworbener Rechtsanspruch ist, dadurch nicht beeinträchtigt. Der
Urlaub ist als eine dem Arbeitgeber gestandene Schuldverpflich-
tung zu bewerten, und die Urlaubsbestimmungen des neuen
Reichstarifvertrages haben im Jahre 1924 nur Wirkung auf
die Urlaubsregelung der Arbeitnehmer, die am 31. März 1924
noch kein halbes Jahr einem Werk angehört und demzufolge
erst später Anspruch auf Urlaub hatten. — Die Gutachten der
Herren Justizrat Brandt und Dr. Meißinger kommen dagegen
zu dem Schluß, daß durch das Inkrafttreten des Reichstarif-
vertrages vom 1. April 1924 die ungünstigeren Urlaubsbestim-
mungen ohne Rücksicht darauf, daß bis zum 31. März bessere
Ansprüche bestanden, für den einzelnen Arbeitsvertrag maß-
gebend sind, also die bis 31. März vorhanden gewesenen An-
sprüche hinfallig geworden seien. Bezeichnend für die unserer
Auffassung unangünstigen Gutachten ist der Satz aus dem Gut-
achten des Herrn Dr. Meißinger: „Es handelt sich also hier
grundsätzlich nicht um irgend welche Rechtsvorgänge, sondern
lediglich um Maßnahmen der in der Arbeitsvertragspraxis
üblichen (? A. N.) beiderseitigen „Taktik.“ Durch diesen Satz ist
ausgegeben, daß man die Rechtsfrage als solche in den Hinter-
grund hat treten lassen und sich für zulässig hält, daß durch tat-
sächliche Maßnahmen vertraglich festgelegte Vereinbarungen un-
günstig werden. Das ist eine direkt vertriebsfeindliche Auffassung.
Dr. Meißinger ist Geschäftsführer der Vereinigung der Deut-
schen Arbeitgeberverbände. Wir können nicht annehmen, daß
etwas von ihm selbst mit abgeschlossene Tarifverträge unter der
Voraussetzung einer solchen Auffassung von beiden Vertragstei-
len geschlossen worden sind. Es gehört zur Vertragsmoral, daß
die Vertragsträger gehalten sind, sich für die Einhaltung der
Verträge mit aller Möglichkeit und Kraft einzusetzen. Hier sagt
der Geschäftsführer der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeber-
verbände, daß der eine Vertragsteil durch tatsächliche Maß-
nahmen den anderen Vertragsteil zu Gunsten des einen Vertrags-
teilnehmers Rechte verleiht. „Ueblich“ ist ein solches
Verfahren bis jetzt noch nicht. Ein solcher Zustand würde jede
Vertragsmöglichkeit in Frage stellen.

Die Schlichtungskammer, die nach Eingang der vorliegenden
Gutachten eine endgültige Entscheidung getroffen hat, hat zu
unserer Ungunsten entschieden. (Siehe Bericht in der „Ameise“
Nr. 33 vom 16. August 1924.) Die beteiligten Arbeitgeber-
verbände verjachten sich erst auf die Gutachten der beiden Herren
Brandt und Meißinger zu stützen, kamen aber, nachdem wir
ihnen die Unhaltbarkeit dieser Gutachten darzulegen hatten, davon
ab und erklärten, sie artickelten überhaupt nicht nach diesen Gut-
achten, sondern lediglich nach eigenem Ermessen unter Berücksich-
tigung der Bestimmung des Reichstarifvertrages, daß die
Zeit des Urlaubs von der Verkleitung festgesetzt werden könne

und es eine Selbstverständlichkeit sei, daß dann für die Be-
messung der Urlaubsdauer der Tarif maßgebend sein müsse, der
zur Zeit der Urlaubsgewährung läuft. Unsere Beisitzer verlangten
eine Entscheidung entsprechend unserer bisherigen Forderung.
Sie verwiesen bei der Begründung auf die von den Professoren
Dr. Kassel und Dr. Einzheimer vertretene Rechtsauffassung
und besonders auch darauf, daß die beiden Herren, deren Gut-
achten unserer Auffassung entgegengesetzt laufen, vor allem Herrn
Professor Dr. Kassel als berufene Kapazität anerkannt haben,
indem sie in ihren Gutachten sich selbst auf dessen Rechtsauf-
fassung in grundlegenden Tariffragen beriefen. Der Schlichter
stellte sich unter Hinweis auf die Bestimmung des § 38 des alten,
und § 38 des neuen Reichstarifvertrages (die Verkleitung kann
die Zeit des Urlaubs festsetzen) auf die Seite der Arbeitgeber.

Nachträglich ging uns zu dem Schiedspruch noch folgende
schriftliche Begründung zu:

Zwischen den Parteien ist streitig, ob durch das Inkraft-
treten des Reichsmanteltarifvertrages vom 1. 4. 1924, der z. T.
geringere Urlaubszeiten für die Arbeitnehmer vorsieht als der
bis dahin gültige Manteltarifvertrag, die Urlaubsansprüche der
Arbeitnehmer, die bis zum 31. 3. 24 dem Grunde nach entstanden
sind, berührt werden. Die Arbeitgeber behaupten, daß Urlaubs-
anspruch und Urlaubsdauer nicht so trennbar miteinander
verbunden seien, daß nachträgliche Änderungen des Tarifver-
trages die Dauer des Urlaubs nicht beeinträchtigen könnten. Die
Arbeitnehmer dagegen stehen auf dem Standpunkt, daß Urlaubs-
anspruch und Urlaubsdauer ein untrennbares Ganzes bilden
und von dem Zeitpunkt ab, in dem der Urlaubsanspruch dem
Grunde nach entstanden ist, einer Abänderung durch Tarifver-
trag nicht fähig seien.

Nach den im § 1 der Tarifvertragsverordnung vom 23. 12.
1918 niedergelegten Grundrissen gehen die normativen Bestim-
mungen eines Tarifvertrages selbstständig in die Einzelarbeits-
verträge der dem Tarifvertrag unterfallenden Arbeitnehmer
über. Die Einzelarbeitsverträge erhalten vom Tage des In-
krafttretens des Tarifvertrages ab ohne weiteres den Inhalt,
den die normativen Bestimmungen des Tarifvertrages vorsehen.
Wird der Tarifvertrag durch einen neuen Tarifvertrag abgelöst,
der sich unmittelbar an den abgelaufenen Tarifvertrag anreicht,
und enthält der neue Tarifvertrag in seinem normativen Teil
von dem alten Tarifvertrag abweichende Bestimmungen, so
nehmen die Einzelarbeitsverträge ohne weiteres den Inhalt des
neuen Tarifvertrages in sich auf, d. h. es werden die bisherigen
Bestimmungen des neuen Tarifvertrages angepaßt. Daraus
folgt der Arbeitgeberverband für die deutsche feinkeramische
Industrie, daß vom 1. April 1924 ab sämtliche dem Tarifvertrag
unterfallenden Einzelarbeitsverhältnisse auch hinsichtlich des Ur-
laubs nach dem neuen Reichsmanteltarifvertrag zu beurteilen
sind, d. h. daß die früher gültigen, für die Arbeitnehmer günsti-
geren Urlaubszeiten durch die weniger günstigen des neuen
Reichsmanteltarifvertrages ersetzt seien.

Für die Beurteilung der Frage, ob die Ansicht der Arbeit-
nehmer, daß Urlaubsanspruch und Urlaubsdauer ein untrenn-
bares Ganzes bilden, richtig ist, ist aber noch von Bedeutung der
§ 38 des Reichsmanteltarifvertrages vom 1. 4. 24. Dieser be-
stimmt in seinem Satz 1, daß die Zeit des Urlaubs von der
Verkleitung im Benehmen mit dem Arbeiterrat festgelegt wird.
Diese Vorschrift bedeutet, daß der Urlaubsanspruch des einzelnen
Arbeitnehmers erst in dem Zeitpunkt fällig wird, in dem die
Festlegung der Urlaubszeit durch die Verkleitung erfolgt. So-
lange der Anspruch aber noch nicht fällig ist, ist er nach allge-
meinen Rechtsgrundsätzen einer Abänderung durch Vereinbarung
der Vertragsparteien fähig. Diese Vereinbarung der Vertrags-
parteien (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) ist nun zwar nicht
zwischen den Parteien des Einzelarbeitsvertrages zustande ge-
kommen, sondern zwischen den Tarifvertragsparteien, und diese
tarifliche Vereinbarung wirkt nach den vorher gemachten Aus-
führungen unmittelbar auch für und gegen die Parteien des Ein-
zelarbeitsvertrages. Infolgedessen besteht, soweit der Urlaub
nach dem 31. März 1924 genommen wird, ein Anspruch nur in
der Höhe, die der Einzelarbeitsvertrag kraft der unmittelbaren
Wirkung des Manteltarifvertrages nach dem 1. April 1924 auf-
weist.

Hieraus folgt ohne weiteres, daß es für die Bemessung der
Urlaubsdauer auch ohne Bedeutung ist, ob der einzelne Arbeit-
nehmer seinen Urlaub vor dem 31. 3. 24 beansprucht, aber nicht
bewilligt erhalten hat, und aus welchen Gründen dem einzelnen
Arbeitnehmer der Urlaub vor dem 31. 3. 24 nicht gegeben worden
ist. Diese Momente würden nur dann von Bedeutung sein, wenn
§ 38, Satz 1 des neuen Manteltarifvertrages nicht bestände. Da
aber dort bestimmt ist, wann der Urlaub fällig wird, und da
dem einzelnen Arbeitnehmer auf die Fälligkeit des Urlaubs ein
entscheidender Einfluß nicht eingeräumt ist, kann die Tatsache,
daß der Urlaub vor dem 31. 3. 24 gefordert worden ist, für die
Frage, in welcher Höhe der Urlaub zu gewähren ist, nicht ent-
scheidend sein.

Diese Begründung stützt sich auf die Bestimmung, daß die
Zeit des Urlaubs von der Verkleitung festzusetzen ist (§ 38 des
neuen Vertrages) und ignoriert dabei vollständig den eigentlichen
Zweck dieser Bestimmung. Es wird dabei einfach über die Tat-
sache hinweggesehen, daß im Reichstarifvertrag Urlaubsanspruch
und Urlaubsausmaß zusammenhängend behandelt sind, und es
wird die größte Behauptung aufgestellt, der Urlaubsanspruch
werde erst fällig in dem Zeitpunkt, in dem die Festsetzung der
Urlaubszeit durch die Verkleitung erfolgt. Durch diese Miß-
deutung macht man den Anspruch überhaupt vom Willen der
Verkleitung abhängig. Diese Bedeutung soll auch nicht — wie
in der Begründung behauptet wird — die Bestimmung des § 38
haben, sondern es kommt dieser Bestimmung nur die von uns
behandelte Bedeutung bei. Der Urlaubsanspruch besteht, wenn
die Voraussetzungen gegeben sind (Eintritt ins Werk im vor-
hergehenden Kalenderjahr und halbjährige Werkzugehörigkeit).
Durch die Festsetzung der Urlaubszeit von der Verkleitung im
Benehmen mit dem Arbeiterrat wird lediglich der Erfüllungs-
termin für diesen schon vorhandenen Anspruch festgelegt. Der
Schiedsrichter baut sich also auf die Mißdeutung des § 38, neuer
Vertrag, auf — er ist daher auch ein Fehlspruch. So etwas soll
ja *„Taktik“* heißen.

Ein deutsches Dumping.

Unter Dumping versteht man den Verkauf von Waren unter
dem Weltmarktpreis, oft sogar unter dem Gestehungspreis. Es
wird angenommen, um neue Märkte zu erobern oder umstrittene
Märkte zu behaupten. Eine Reihe von Tatsachen läßt
daran schließen, daß weite Kreise des deutschen Unterneh-
meriums in einem neuen Dumping das geeignete Mittel
erblicken, verlorengegangene Positionen auf dem Auslandsmarkt
zurückzugewinnen. Seit kurzem werden in New York leichte
Schienen und Stabeisen 13 Proz. unter dortigem Preis ange-
boten, und der „Textil-Export-Verband“, der ca. 40–50 deutsche
Fabriken umfaßt, hat in Amerika eine kräftige Aktion einge-
leitet, den Absatz deutscher Textilien zu erweitern, die schließ-
lich nur auf Unterbreitung der amerikanischen Preise hinaus-
laufen muß und auch hinausläuft. Das Eintreten der Industrie
für die Agrarwirtschaft läßt sich auch nur im Hinblick auf die
Dumpingpläne verstehen. Jedenfalls erwartet man von der
Landwirtschaft, die seit kurzem ihren bisher sehr energisch ge-
führten Kampf um Ermäßigung der Industriepreise eingestellt
hat, Einsetzen für Industriezweige. Auch im Reichsverband der
deutschen Industrie scheint auf der Grundlage eines Dumpings
eine Einigung mit der Fertigwarenindustrie erfolgt zu sein, die
ebenfalls ihren leidenschaftlichen Kampf, z. B. gegen die hohen
Eisenpreise und Breite der Spinnerei, aufgegeben hat.

Die Vertreter einer Dumpingpolitik stehen ohne Zweifel
noch immer unter dem Zwange der Inflationspsychose. Wäh-

rend der Marktentwertung war die deutsche Wirtschaft tatsächlich
in der Lage, ihre Waren zu unerreichbar billigen Preisen ab-
zudumpfen, und betrieb ein Riesendumping, gegen das die
die englische Handelsabgabe (Recovery Act) verlangt. Ist
Spiel, wenn auch in kleinerem Ausmaß, nun zu wiederhol-
ten Malen welche Voraussetzungen sind dafür vorhanden?

Nach dem Kriege kam es in der deutschen Wirtschaft dar-
an, Mittel zur Bezahlung der auf dem Weltmarkt durch Deut-
land gefügten Käufe zu beschaffen und diese in Devisen um-
zuwandeln. Zwei Operationen wurden also durchgeführt, die als
Inflation und Dumping bezeichnet werden können. Nicht die Notenpre-
issteigerung, sondern der Anstieg der Weltmarktpreise, der durch
die Inflation erfahrene Werte in Devisen, die nicht
als Zahlungsmittel ablehnte, und die Inflation der Welt-
kapitalist, der Rentner usw. der Leidtragende, so begabte
Dumping der Arbeiter, Beamte, Angestellte usw. die Rede.
Spiel ging zu Ende nicht etwa durch Einführung werbefähiger
diesem Geldes, sondern weil die der Inflation zur Verfügung
stehenden Mittel erschöpft waren. Die Weltmarktpreise
waren nur ein letzter Versuch, die Weltmarktpreise anzupumpen.

Die Inflation hatte sich heftig gelassen und damit auch
Dumping. Eine Wiederholung ist unmöglich, eben weil wir
solches Dumping nicht mehr finanzieren können, denn der Preis
unterschied zwischen deutscher und ausländischer Ware sind
Lücken der deutschen Papiermarktschulden und der Löhne
empfindlicher.

Ueber diese Zusammenhänge sind sich die Propagandisten
eines neuen Dumpings im klaren. Deshalb scheitert in ihrer
Dumpingpläne die Inflation als untaugliches Mittel aus-
somit höchstens als willkommene Folge des überwertigen
deutschen Warenpreises, an dem das Ausland den Kurs des
deutschen Geldes abschätzt, in Frage. Ausgangspunkt für die
neue Dumping ist der deutsche Markt; von ihm soll durch die
Einfuhr billigerer ausländischer Waren abgehalten werden.
So wird die Möglichkeit geschaffen, Monopolpreise für die
deutschen Binnenmarkt zu diktiert. Diese müssen zum
Mindesten so hoch sein, daß sie den Verkauf deutscher Waren in
Ausland zu Dumpingpreisen gestatten.

Es handelt sich also um die gebräuchlichste Form des Dun-
pings, der Unterbreitung der Weltmarktpreise auf Grund über-
teurer und überseht Inlandspreise.

Die Politik ist seit Zusammenbruch des großen deutschen
Dumpings im Sommer 1923 konsequent verfolgt worden. Die
Regierung hat nie die Absicht gehabt, die deutschen Preise, die
weit über Friedens- und Weltmarktpreise liegen, zu drücken.
Das beweist das famose Kartellgesetz und die Enquetekommission
zur Feststellung der überhöhten Textil- und Lederpreise. Ganz
klar werden aber die Zusammenhänge, wenn man sich der Ten-
denz, der ein Fakt im Reichsarbeitsministerium zugrunde lag
die deutschen Löhne unter dem Friedensstand zu halten, erinnert.
Noch im Mai bis Juni lagen die deutschen Löhne mit 47 Proz.
unter den englischen, und mit 34 Proz. unter den schweizerischen
Löhnen, die für den deutschen Wettbewerb besonders in
Frage kommen. Die amerikanischen Löhne übersteigen die deut-
schen sogar um zirka 300 Proz.

Der beabsichtigte deutsche Dumpingpreis im Auslande soll
also aus dem überhöhten deutschen Inlandspreis und der Unter-
bezahlung des deutschen Arbeiters resultieren.

Wie vor kurzem stand der Verwirklichung dieser Dumping-
pläne die Kreditpolitik der Reichsbank im Wege, deren Ziel auf
Sicherung des deutschen Wechselkurses (Stabilität der Renten-
mark) und Preisermäßigung hinauszielte. Sie ist aber jetzt be-
reits derart durchlöchert, daß sie kaum noch als Hindernis be-
trachtet werden kann. Dabei hat die Stilllegungsfaktion der deut-
schen Unternehmer keine unwichtige Rolle gespielt. Von Wich-
tigkeit für die Durchführung des Dumpings ist die Ermächtigung
der Regierung, die Rolle zu ändern, wodurch erst der deutsche
Markt vom billigeren Weltmarkt abgeschlossen und Monopol-
preise diktiert werden kann. Die Regierung fordert diese Ermäch-
tigung in der Zollvorlage. Sie ist ohne weiteres das Kernstück
der Vorlage und viel wichtiger als die Wiederherstellung der
alten Getreidezölle, was in Zukunft beobachtet werden muß.

Dem jähren Festhalten der deutschen Wirtschaft an den über-
höhten Preisen liegt also die Spekulation auf ein Dumping-
system zugrunde, das in Kürze zusammenbrechen muß. Der er-
folgreiche Sturz der amerikanischen Textilindustrie gegen die eng-
lischen Dumpingpreise beweist, daß jede Wirtschaft Mittel genug
hat, um sich gegen Dumping zu wehren. Ein anderes Bild er-
sieht sich durch die Bestrebungen nach Agrarabzöllen. Hier werden
Agrarstaaten getroffen, die natürliche Abnehmer deutscher Waren
sind. Sie werden natürlich ihre Grenzen wie Deutschland
schließen und versuchen, den Bedarf an Waren aus der heimischen
Industrie zu decken. Das bedeutet Begünstigung einer In-
dustrie, während des Krieges aus dem Boden gestampft, die
unrentabel und ohne Existenzberechtigung arbeitet. Sie würde
ohne Zweifel aber verschwinden und so der Weltwirtschaft am
besten dienen.

Für den deutschen Arbeiter und die deutsche Wirtschaft ist
ein deutsches Dumping Lebensgefahr. Dumpingpreise bedeuten
Einschränkung der Lebenshaltung, also Reduzierung der Kauf-
kraft. Diese müßte in Deutschland so weit geschwächt werden,
daß die Arbeitslosigkeit aus den ausländischen Aufträgen nicht
den Verlust an Aufträgen aus dem Inlandsmarkt ausgleichen
könnte.

Der Arbeiter usw. ist also am Dumping nicht interessiert.
Andererseits stellt sich die Wirtschaft beim Dumping auf
den billigen Massenartikel ein, während bei den niedrigen Löh-
nen die Fähigkeit des deutschen Arbeiters als Qualitätsarbeiter,
die immer von ausländischer Bezahlung abhängt, verloren gehen
müßte. Das Dumping bedroht also Fundament und Zukunft der
deutschen Wirtschaft, die den Auslandsmarkt nur durch Quali-
tätsware erobern kann.

Aus dieser Überlegung ergibt sich die Forderung nach einer
Angleichung der deutschen Preise an die Auslandspreise, der so-
genannten Preisnormalisierung, die erst die Grundlage für die
Reorganisierung des deutschen Außenhandels ist.

Die Ursache der Betriebsstillegungen.

Bei allen Lohnverhandlungen, die wir in den letzten Jahren
führen, spielte der Lohnanteil am Produkt eine große Rolle.
„Wegen des hohen Lohnes stellen sich die Produkte zu teuer“,
sagten die Arbeitgeber. Sie sagten und behaupteten es. Be-
weisen haben sie es uns nicht, trotzdem wie viele Male den Be-
weis forderten. Unzählige Male haben wir die Herren auf-
gefordert, uns doch einmal ihre Kalkulation aufzuzeigen, uns
doch einmal die Höhe ihrer Gemeinnutzen zu zeigen. Nichts hat
man uns gezeigt. Wiederholt haben wir daraufgelegt, daß die will-
kürliche Liebertuerung der Produktion durch die Unternehmer
mit die Schuld an der gegenwärtigen Abwärtskrise trägt. Das
„Veri. Tagebl.“ bringt eine Reihe von interessanten Beispielen,
wie deutsche Fabrikanlagen durch fehlerhafte Preis- und Export-
politik die Abnahmefähigkeit nach dem Auslande untergraben.
Gins sei hier wiedergegeben:

„In der Gummiwarenindustrie versuchte ein deutscher Kom-
missionär eines New Yorker Hauses kürzlich einen Auftrag über
12000 Duzend Gummischürzen unterzubringen. Eine bedeu-
tende Fabrik lehnte jede Offerte rundweg ab, da sie nicht im-
stande sei, eine derartige Menge überhaupt anzufertigen. Gleich-
zeitig mit dieser Ablehnung las man aber in deutschen Zeitungen

Der Wert der gewerkschaftlichen Organisation.

Am Fuße des Berges an der Landstraße nach dem beliebten Thüringer Ausflugsort Sch., steht eine Porzellanfabrik. Das Aushere der Fabrik gewährt dem Vorüberziehenden einen günstigen Eindruck. Im Innern des Betriebes herrscht peinlichste Sauberkeit, was insolge der zu verrichtenden gesundheitschädlichen Arbeiten sehr zu begrüßen ist. Die Arbeiter sind, ohne Ausnahme, fleißig wie die Ameisen. Nur eines fehlt ihnen, das Verständnis für den Zusammenhalt, das Verständnis für die gewerkschaftliche Organisation. Diese mangelnde Erkenntnis nutzt die Betriebsleitung zur Genüge aus, welches u. a. in der Entlohnung sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Die Arbeiter erhalten in der Regel nur die Hälfte, höchstens aber Zweidrittel dessen, was in gleich gearteten Betrieben als Entlohnung gilt. Obwohl der Betriebsinhaber noch arbeitsfähig ist, überläßt er die Leitung des Betriebes einem Direktor. Nur in längeren Zeitabschnitten läßt er sich ab und zu einmal sehen. Für Wünsche der Arbeiter gibt es aber dann keine Zeit; dafür ist ja auch der Direktor mit den übrigen Vorgesetzten da. Der Herr Direktor ist sehr militärisch veranlagt. Sprechen am Arbeitsplatz u. dal. ist verboten. Sobald er den Betrieb betritt, geht es wie ein Lauffener durch den Betrieb: Der Große kommt! Wehe dem Arbeiter, der einmal beim Sprechen oder etwas Unhöflichem angetroffen wird. Entweder geht es auf „frischer Tat“ eine gehörige Tracht Prügel, oder es gibt andere sehr empfindliche Strafen. Wegen die Arbeiterinnen übt der Westrenge etwas mehr Rücksicht, denn er ist ledig, soll sich geschworen haben, ledig zu bleiben, was er auch gehalten hat. Einmal hatten die Verhältnisse den Grad des Unwertmäßigen erreicht; das veranlaßte eine große Abteilung, sich nahezu geschlossen zu organisieren. Kaum war der Vorgang bekannt; schon fehlte eine bessere Beobachtung ein. Der Herr Direktor konnte jetzt sogar in dieser Abteilung freundliche Worte finden. Doch nicht nur das, es gab auch in der Abteilung, die den Weg zur Organisation gefunden hatte, eine nennenswerte Lohnerhöhung. Die anderen Abteilungen gingen leer aus.

In der nächsten Umgebung hatte leider die Organisation noch keinen Eingang gefunden, was nun die behördlichen Organe veranlaßte, auch dieser Neugründung wieder das Lebenslicht auszublasen. Schlimmer als alle Ur wurden den organisierten Arbeitern angehängt. Als dieses alles nichts fruchtete, wurde zu dem damals beliebten Mittel der Saalabtreibung geschritten. Jahrelang war im Orte und in nächster Umgebung kein Saal für organisierte Porzellanarbeiter zu erhalten. Als auch dieses Mittel den gewünschten Erfolg nicht brachte, ging man zur Wahrung der Funktionäre über. Letzteres Mittel führte zum Erfolg; die Zahlstelle kam zum Erliegen. Nicht lange aber dauerte es und alle müßig, durch die Organisation errungenen Erfolge gingen wieder verloren. Die Betriebsleitung konnte wieder schalten und walten, wie vordem, weil die Arbeiter keinen Rückhalt mehr hatten. Diese Vorgänge spielten sich vor 15 bis 20 Jahren ab. Warum greifen wir aber auf eine so lange Zeitspanne zurück? Weil damals die Arbeiter in ihrer Mehrheit den Wert der gewerkschaftlichen Organisation nicht erkannt hatten. So wie es in dem obig beschriebenen Betrieb zugeht, ging es in ungezählten Betrieben zu. Erst mit der Erstarkung der gewerkschaftlichen Organisation nach der Revolution konnten auch in diesem Betriebe einigermaßen menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. Die Arbeiter brauchen sich nicht mehr mit der Hälfte des Lohnes, der in gleichgearteten Betrieben üblich, abfinden zu lassen. Sollen nicht wieder so traurige Verhältnisse eintreten, dann kann es nur eines geben: **Halte fest an der gewerkschaftlichen Organisation!**

Nicht mit dem, was geschrieben steht, sondern durch aufrichtiger lebende Menschen muß die Jugend zur Vernunft gebracht werden, wenn sie reichsinnig auf ihre Gesundheit loskürzt und dieses kostbarste Gut vergeudet in dem Wahne, sich zu vergnügen.

Tarifbruch?

Mit allen Mitteln suchen raffinierte Arbeitgeber, die Not der Zeit benutzend, Riemen aus der Haut der Arbeiter zu schneiden. Ohne sich den Kopf zu zerbrechen, wie man konkurrenzfähig wird und bleibt, greifen Arbeitgeber zu dem weit aus einfacheren Mittel, die Löhne zu drücken. Am Stückpreis des Arbeiters muß der Profit auf alle Fälle herauspringen. Leider finden sich auch immer wieder Tumme, die dem Arbeitgeber auf den Leim trieden. Vor uns liegt eine Abmachung einer Malerpartie, die man kaum für möglich hält, die aber täuschend ist für das Vorgehen eines ganz bequemen und doch raffinierten Direktors und für die Gleichgültigkeit, Saumseligkeit und Laubheit mancher Kollegen.

Kommt da in einer Steingutfabrik eines Tages der Herr Obermaler zu seinen Getreuen mit einem Bestellschein und erklärt: Die Firma hat soeben eine Bestellung von 300 Wachsfiguren dritter Wahl mit einem Warenhaus abgeschlossen. Die Lieferung des Auftrages hängt aber davon ab, daß die Maler diesen Kosten um 25 Proz. billiger machen als bisher. Falls die Maler ablehnen, können sie nach Hause gehen. Weil der Ober erklärte, daß es sich nur um diesen einen Posten handle, machten die Maler diesen Posten. Nach einigen Tagen erschien der Ober abermals mit einem Bestellschein für einige Hundert Wachsfiguren dritter Wahl und stellte dasselbe Ansinnen an die Maler. Auch hier hatte der Ober wieder Erfolg. Und man staune, oder vielmehr, wen wundert's, halb kam noch ein Bestellschein über 400 Wachsfiguren dritter Wahl angefliegen. Jetzt endlich ging einigen Malern — auch noch nicht allen — ein Seitenhieb auf. Es gab unter den sechs Malern, von denen nur vier organisiert sind, heftige Debatten, die bald in Tätlichkeiten ausgeartet waren. (Der Unternehmer kann sich freuen.) Aber weil man sich schon einmal verrannt hatte, gab's kein Zurück. Auch dieser Posten wurde gemacht.

Ran fragen wir in aller Welt: Wozu haben wir denn einen Tarif mit Mindestlöhnen und Akkordbasen? Wozu haben wir die Bestimmungen in unserem Tarif, daß die Stückpreise nach den Durchschnittsleistungen eines über 24jährigen Facharbeiters und nach der Akkordbasis, die für den Betrieb in Frage kommt, gemacht werden? Der Tarif ist für das ganze Deutsche Reich für allgemeinverbindlich erklärt worden. Unterbietungen darf es nicht geben. Der Tarif ist auch ein Schutz der Arbeitgeber vor unfauler Konkurrenz. Was geschieht, wenn das betreffende Warenhaus sich jetzt an eine andere Steingutfabrik wendet und an sie dieselbe Zumutung stellt?

Wie soll sich eine ankündigende Firma gegen solche gemeine Schmutzkonkurrenz schützen? Auch die Arbeitgeber haben ein großes Interesse daran, daß die tariflichen Bestimmungen beachtet und geachtet werden.

Uns drängt sich eine Frage auf: Haben die Kollegen, die sich von der Firma mißbrauchen ließen, ihre Akkordbasis verdient, nachdem sie den Stückpreis um 25 Proz. herabgesetzt hatten? Wenn nicht, warum reichen sie keine Klage beim Gewerkschaftsamt ein? Warum verklagen sie die Firma nicht wegen Völlerei, wenn der Ober sagt: „Wer es nicht machen will, kann gehen!“

Und dem Herrn Direktor möchten wir sagen (es ist nebenbei bemerkt, derselbe, der mit einer der ersten war, der seinen Betrieb stilllegte, ihn abends um 5 Uhr schloß und fünf Minuten nach 5 Uhr die ersten Arbeiter wieder einstellte), machen Sie nur so weiter, Ihr Maß ist bald voll, mündern Sie sich nicht, wenn Sie einmal allein im Betrieb stehen. Auch die Saftmützigsten können sich einmal vergessen und Ihnen, Herr Direktor...

meinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, schnellstens an ihre Gemeindevorwaltung herantreten und beantragen, die Kurzarbeiterunterstützung einzuführen. Die Stadtverwaltungen ihrerseits werden dann weiter durch unsere Genossen in dem Gemeindeparlament dahin beeinflusst werden müssen, daß seitens der Stadtverwaltung entsprechende Anträge an die Reichsregierung und den Reichstag gerichtet werden.

Es dürfte von Wirkung sein, wenn sich auch die Mitgliederversammlung des Reichsstädtebundes, welche bekanntlich vom 11. bis 13. September 1924 in Bad Harzburg stattfindet, gegen die Ausübung weiterer Lasten, welche durch die Reichsverfassung dem Reiche unterstellt sind, wehren würde.

Wollen wir also den Kurzarbeitern helfen, welches zurzeit bestimmt dringend nottut, so müssen sowohl die Gewerkschaften wie auch die Stadtverwaltungen schnellstens zu dieser Frage Stellung nehmen, um ein einheitliches Recht für die Kurzarbeiter für den Bezirk des Deutschen Reiches zu schaffen.

Die Durchführung der Unterstützung der Kurzarbeiter sollte, wie dies bis zum 1. April 1924 der Fall war, der Erwerbslosenfürsorge übertragen werden, da diese infolge ihres Verwaltungsapparates und ihrer Verbindung durch den Arbeitsnachweis, mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern, für die Durchführung am besten geeignet ist und nur so den Kurzarbeitern schnell und wirksam geholfen werden kann.

Nieder mit dem Militarismus, in welcher Form er sich auch zeigt!

So lange Militarismus herrscht, werden Menschen zu Handgranaten geissen, anstatt sich durch die Kraft der Ideen zu bekämpfen. Wir fordern die Jugend aller Länder auf, den Waffendienst zu verweigern, wenn man sie mißbrauchen will. An Stelle der Handgranaten soll die Achtung vor dem Mitmenschen, die Achtung vor dem andern Volke, treten. Wohl weiß ich, daß es Kämpfe gibt, denen wir nicht ausweichen dürfen, Kämpfe nicht um Sonderinteressen, Kämpfe um den Sieg des Sozialismus! Ernst Toller.

Aufsichtsratsvergütungen und Leistungswucher.

Der „Vorwärts“ brachte vor kurzem folgende interessante Ausführungen:

Die Aktionäre der deutschen Aktiengesellschaften erleben heuer ein ertragloses Jahr. Nur wenige Gesellschaften konnten sich dazu entschließen, Dividenden zu verteilen. Meistens wurden die errechneten Uberschüsse auf neue Rechnung vorgetragen. Ein magerer Trost wird den Herren Aktienbesitzern in den Generalversammlungen gesendet, indem man sie auf die Eröffnung der Goldbilanzen vertröstet. Allerdings sei auf eine hohe Umstellungsquote nicht zu rechnen, jedoch in späteren Jahren würden die Aktien wieder ertragsreich sein. Die Generalversammlungen der letzten Zeit glücken manchmal stürmischen Volksversammlungen, wo heftige Debatten ausgetragen werden. Im allgemeinen ist festzustellen, daß die Goldbilanzen sehr vorsichtig aufgestellt wurden, man hatte teilweise Mühe, die vorhandenen Reserven sichtbar zu machen. Der Typ der früheren Aktionäre ist längst aus den Generalversammlungen verschwunden, die beherrschenden Mehrheiten befinden sich in den Händen von Großaktionären: Banken, Finanziers, Syndikaten usw. Da diese Besitzer großer Aktienblöcke auch im Aufsichtsrat vertreten sind, so sind sie die Herren der Situation und schalten und walten, wie sie wollen. Selten sind soviel Anfechtungsklagen gegen die Beschlüsse von Generalversammlungen anhängig gemacht worden als in letzter Zeit. Das ist der letzte Verzweiflungsschrei der entrechteten Kleinaktionäre.

Mit der Ertragslosigkeit der Aktienpapiere in keinem Verhältnis steht in den meisten Fällen die Entschädigung der Aufsichtsräte. Hier waltet eine Noblesse, die nicht nur schlecht zu der Dividendenlosigkeit der betreffenden Gesellschaften paßt, sondern in einer Zeit tiefer Arbeitslosigkeit und der allgemein gezahlten Hungerlöhne als ein Skandal bezeichnet werden muß. Wir wollen es uns ersparen, besondere Fälle hier anzuführen. Einer der schlimmsten Fälle war die Tantiemefestsetzung bei der Maschinenfabrik Schübert & Salzer in Chemnitz, wo jedem Aufsichtsratsmitglied 3000 Mk. für das vergangene und 12500 Mk. für das laufende Geschäftsjahr gewährt wurden. Die letzte Summe wurde im voraus gezahlt und die Steuern überließ noch von der Gesellschaft getragen. Eine Summe von 3000 bis 5000 Mark war in der Regel der Normallohn bei den größeren Gesellschaften. Man bedenke, daß solche Entschädigungen für eine Tätigkeit gewährt werden, die sicher nicht anstrengend ist und in der Regel aus dem Besuch von einigen Sitzungen im Jahr besteht.

Selbst die bürgerliche Presse hat teilweise gegen die Tantiemen der Aufsichtsräte Stellung genommen. Interessant ist ein Artikel in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ Nr. 184 mit der auch von uns gewählten Überschrift. Dort wird auseinandergesetzt, daß hohe Aufsichtsratsantennen unter die Preistreibeordnung fallen, da nach dieser Verordnung nicht nur der Preiswucher, sondern auch der Leistungswucher bestraft werden könne. Doch lassen wir den Artikelschreiber der „Bergwerkszeitung“ selbst sprechen:

Als übermäßig, wucherisch und strafbar wird die Aufsichtsratsvergütung jedenfalls dann anzuerkennen sein, wenn für die Aufsichtsratsmitglieder der mehr oder weniger offensichtliche oder versteckte Bövenanteil am Gewinn ausgeschüttet wird, während die Abschreibungen und Rücklagen zu kurz kommen und die Aktionäre mit einem unverhältnismäßig geringen Gewinn abgeseigt werden oder überhaupt das Nachsehen haben. Das strafrechtliche Interesse an der Verfolgung dieses Leistungswuchers besteht entsprechend der allgemeinen Bedeutung der Wucherbestrafung einmal insofern, als die kleine Gruppe der Aufsichtsratsmitglieder die Aktiengesellschaft überverteilt, indem die Gruppe der Gesellschafter, die Aktionäre, übermäßig benachteiligt wird, dann auch insofern, als die Klasse der Angestellten und Arbeiter durch Vernachlässigung der sozialen und anderen Rücklagen für Wohnbau, Altersversorgung und dergleichen außer acht gelassen werden. Schließlich wird aber auch die Verbraucherschaft, auf deren Schutz in erster Linie die Preistreibeverordnung abzielt, in unermessbarer Weise geschädigt, da sie die Ware wohlfeiler erhalten könnte, wenn die Aktiengesellschaft, anstatt den größten Gewinnanteil an den Aufsichtsrat zu zahlen, auf Preisentkung der von ihr erzeugten oder verteilten Güter nach den das allgemeine Interesse besser berücksichtigenden Grundrissen bedacht wäre. Erfüllt ist das Vergehen des Leistungswuchers mit dem Empfang der übermäßigen Vergütung durch die Aufsichtsratsmitglieder, aber auch mit dem Fordern und Verprechenlassen, wie es schon bei der Verlegung der Bilanz zur Beschlussfassung der Generalversammlung geschehen kann.

In der Tat ist dieser Hinweis der „Deutschen Bergwerkszeitung“ nicht schlecht. Denn es ist wahrhaftig nicht einzufehen, daß der kleine Händler wegen Ueberverteilung seiner Kunden eingeperrt wird, währenddessen die Aufsichtsräte eine noch viel größere Bewucherung der Aktionäre und indirekt auch der Allgemeinheit begehen, ohne mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen. Wohlman denke, hier liegt ein großes Betätigungsfeld für unsere Staatsanwälte vor, die hier greifen könnten, daß man nicht nur den Kleinen hängt und den Großen laufen läßt. Reichvoll ist es, daß dieser Vorschlag ausgerechnet in der „Deutschen Bergwerkszeitung“ zu finden ist. Aber immerhin, man soll das Gute nehmen, woher es auch kommen mag.

Die Nachricht, daß bedeutende Fabriken dieser Branche ihre Beschäftigten entlassen und ihre Betriebe stilllegten.

Was hätte der Engländer oder Amerikaner getan? Nun, was der Bericht über die Textilindustrie den britischen Tuchfabriken zum Vorwurf macht, daß sie nämlich, um sich die ausländische Konkurrenz zu erhalten und die beschäftigungslosen Arbeiter zu beschäftigen, die Aufträge um jeden Preis heringekommen hätten. Der einmal verlorene Kunde ist sehr schwer zurückzuholen und die einmal stillgelegte Fabrik wieder in Betrieb zu setzen, kostet mehr, als die Erhaltung der Substanz, wie diese Industriellen es nennen, ihnen einbringt; denn auch die stillgelegte Fabrik zehrt an der Substanz. Außerdem aber würde der englische oder amerikanische Fabrikant eine zu große Order anfangs mit seinem Konkurrenten geteilt haben. Die Sorge darüber, daß der Konkurrent etwas von einem Auftrag abbetommen könnte und daß man lieber auf den Auftrag verzichtet, anstatt ihn zu teilen, kennt man nur in Deutschland.

Nun wird jene Fabrik einwenden, daß die angebotenen Preise für jene Gummischürzen zu niedrig waren. Fest steht jedenfalls, daß amerikanische Fabriken jenen Artikel zu einem um 50 Proz. niedrigeren Preise herstellen. Das Rohprodukt wird von beiden Herstellern an der gleichen Quelle gekauft. Die Seefracht für beide Teile ist gleich. Die Eisenbahnfracht für den amerikanischen Fabrikanten aber siebenmal so hoch wie für den deutschen und der Arbeitslohn für die geringste Arbeiterin in der amerikanischen Fabrik beträgt immer noch mindestens 1 Dollar pro Tag, also so viel, wie die gleiche Arbeiterin in Deutschland in der Woche verdient. Wenn beide Teile zum gleichen Preis das Rohmaterial kaufen, dann müßte der deutsche Fabrikant bei weit niedrigerer Fracht- und Lohnlöhnen beträchtlich billiger sein. Umfaßte er kommt weder bei Ein- noch Ausfuhr in Betracht. Er ist um 100 Proz. höher.

Wo liegt die Fehlerquelle? Die Antwort ist leicht. Der amerikanische Fabrikant handelt nach dem Prinzip: Großer Umsatz, kleiner Nutzen, der deutsche nach dem umgekehrten: kleiner Umsatz, großer Nutzen. Diese Rückenorder bringt prozentual einen zu geringen Nutzen, und der Fabrikant verzichtet mit der Massenproduktion die Herstellungspreise bei rationaler Arbeitsweise sinken müssen. Er verzichtete, schließt lieber den Betrieb wegen Mangels an Aufträgen und schimpft auf die zu billig arbeitende ausländische Konkurrenz.

Das ist nur eines von mehreren Beispielen. Immer ist das Ergebnis, daß die deutsche Industrie längst genug tut, um sich den Anforderungen des Weltmarktes anzupassen. Eher schließt man die Betriebe, das Heer der Arbeitslosen wächst. Die Kosten tragen die breiten Bevölkerungsmassen.

Ankämpfen kann man gegen dieses System nur durch starken Zusammenschluß der Arbeiterschaft in ihren politischen, gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationen.

Die Anordnung über Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter ein Verstoß gegen die Reichsverfassung.

Von S. Feldmann.

Der Artikel 157 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 besagt: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“ Und Artikel 163 der Reichsverfassung, Absatz 2, besagt: „Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt. Das Nähere wird durch besondere Reichsgesetze bestimmt.“

Wenn man diese Bestimmung der Reichsverfassung liest und daneben die Anordnung des Reichsarbeitsministers über „Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter“ betrachtet, so muß man sich die Frage vorlegen: Kennt denn die Reichsregierung bzw. der Reichsarbeitsminister die Reichsverfassung nicht oder glaubt man etwa dadurch den Bestimmungen der Reichsverfassung zu entsprechen, wenn man die dem besonderen Schutz des Reiches unterstellte Arbeitskraft den Ländern oder noch kleineren Landesstellen, nämlich den Bezirksfürsorgeverbänden, überträgt?

Der Reichstag lehnte bekanntlich den von der sozialdemokratischen Partei gestellten Antrag auf generelle Wiedereinführung der Kurzarbeiterunterstützung von Reichs wegen ab, nahm dafür eine Entschließung der bürgerlichen Mittelparteien an, welche besagt, daß die Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter den Bezirksfürsorgeverbänden zur Pflicht gemacht wird.

Nach Annahme dieser Entschließung hat dann der Reichsarbeitsminister die Anordnung über „Verbindung von Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge“ vom 12. August 1924 erlassen. Diese Anordnung bestimmt, daß den Bezirksfürsorgeverbänden, welche eine Kurzarbeiterunterstützung eingeführt haben, 50 Proz. ihrer Ausgaben für die Kurzarbeiterunterstützung aus den Beitragsaufkommen der Erwerbslosenfürsorge zur Verfügung gestellt werden kann.

In seinem Begleit Schreiben zu dieser Anordnung sagt der Reichsarbeitsminister ausdrücklich, daß die Unterstützung hilfsbedürftiger Kurzarbeiter an sich den Bezirksfürsorgeverbänden obliegt. Diese Stellungnahme ist nach der Reichsverfassung einfach unhaltbar. Nicht nur, daß es in das selbständige Ermeßen der Bezirksfürsorgeverbände gestellt ist, eine Kurzarbeiterunterstützung einzuführen, ist es selbst, wenn diese den Willen hätten, die Kurzarbeiter entsprechend zu unterstützen, sehr vielen Bezirksfürsorgeverbänden einfach nicht möglich, die fehlenden 50 Prozent der hierdurch notwendig werdenden Ausgaben, welche nicht durch die Beitragsaufkommen aus der Erwerbslosenfürsorge gedeckt werden, aufzubringen. Es wird sich daher zeigen, daß in einigen Gegenden des Deutschen Reiches die Kurzarbeiter unterstützt werden, wogegen andere Gegenden des Deutschen Reiches keine Kurzarbeiterunterstützung einführen werden. Es wird hierbei festzustellen sein, daß gerade in den Gegenden, wo die Industrie am meisten blüht und wo infolgedessen sich hohe Massen von Arbeitern zusammenhäufen, in sehr vielen Fällen keine Kurzarbeiterunterstützung gezahlt wird, weil in diesen Gebieten den Bezirksfürsorgeverbänden am wenigsten Mittel zur Verfügung stehen dürften. Dagegen werden in Gegenden, die wohlhabender sind, wo also die Belastungen der Bezirksfürsorgeverbände nicht derartig groß sind, die Kurzarbeiterunterstützung eingeführt werden. Hierdurch ergibt sich also, daß dort, wo die Not am größten, die Hilfe am schwersten ist. Dieses wollte nach meiner Auffassung die Reichsverfassung vermeiden und hat deshalb die Nationalversammlung die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Reiches gestellt, um über das ganze Deutsche Reich eine einheitliche Regelung zum Schutze der Arbeitskraft zu treffen.

Sollte etwa die Reichsregierung oder der Reichstag glauben, dadurch der Verfassung zu entsprechen, daß sie von Reichs wegen anordnen, die ihnen durch die Reichsverfassung übertragenen Aufgaben auf Landregierungen oder Behörden übertragen zu können und die Durchführung in das Ermeßen dieser Behörden stellen, so dürfte dem Sinne der Reichsverfassung bestimmt nicht Rechnung getragen sein.

Als selbständige Bezirksfürsorgeverbände gelten sämtliche Städte mit über 10 000 Einwohner. Diese Städte, welche durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1920 schon außerordentlich belastet sind, sollen nunmehr auch noch bei der Einführung der Kurzarbeiterunterstützung 50 Proz. der hierdurch entstehenden Kosten tragen. Es wird Aufgabe der Städte sein, gemeinsam mit den Gewerkschaften auf die Reichsregierung wie auf den Reichstag einzuwirken, daß die vom Reichsarbeitsminister erlassene Anordnung schnellstens wieder ins Grab verfenkt wird. Es wird zu diesem notwendig sein, daß die Gewerkschaften, insbesondere die Ortsausschüsse des Allge-

Zur Beachtung!

Wir bringen unseren Mitgliedern zur Kenntnis, daß unser Verbandsvorstand das am 26. Mai durch Schiedspruch zustande gekommene Abkommen über die Mehrarbeit mit Ablauf zum 30. September d. J. gekündigt hat.

Die Zahlstellenkassierer erinnern wir an die Einzahlung der monatlichen Karten für den Monat August. Wo die Abzahlung noch nicht geschehen, muß diese sofort erfolgen.

Kollegen und Kolleginnen! Besucht die Versammlungen. Beistellt Euch an der gewerkschaftlichen Arbeit. Nehmt Anteil am gewerkschaftlichen Leben.

Wirtschaftliches.

Der Pleitegeier geht wieder um.

Nachdem die Inflation vorüber, fehlen auch wieder die Pleiten ein. Von Monat zu Monat ist ein Anwachsen bemerkbar. Jetzt liegen die authentischen Zahlen des Statistischen Reichsamtes über die Konkurse im Monat Juli dieses Jahres vor. Der „Vorwärts“ bringt hierzu folgende Aufstellungen:

Bezeichnend ist es, daß sich im Juli die Konkurse verdoppelt haben. Die rapide Steigerung ist dadurch zu erklären, daß eine große Anzahl von Firmen, die vorher unter Geschäftsaufsicht stand, infolge weiteren Unhaltens der Wirtschaftskrise dem Konkurs nicht entgehen konnte. Außerdem kommen noch die verschärften Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht hinzu, die den wirtschaftlich kranken Unternehmungen noch schneller den Todesstoß verleihten.

Die höchste Konkurszahl hat der Warenhandel aufzuweisen, und zwar stieg sie hier von 278 im Juni auf 561 Konkurse im Juli.

Daneben steht an zweiter Stelle die Industrie mit 330 Konkursen im Juli gegenüber 159 im Juni.

Bemerkenswert ist auch die gewaltige Steigerung der Bankkonkurse, die sich vom Monat Juni bis Juli verdreifacht haben, und zwar von 2 auf 23. Ein Beweis dafür, wie durch die stabilen Währungsverhältnisse — abgesehen von der herrschenden Wirtschaftskrise — sich endlich eine Vereinigung des Bankgewerbes vollzieht, das damals auf dem Sumpfe der Inflation die übelsten Blüten getrieben hatte.

Die Konkurse in der Landwirtschaft stiegen von 9 im Juni auf 12 im Juli. Diese Zahlen geben jedoch kein genaues Bild über die tatsächlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, da in den genannten Ziffern auch die Forstwirtschaft, Tierwirtschaft und Gärtnerei einbezogen ist.

Interessant sind auch die Zahlen, die angeben, welche handelsrechtliche Unternehmensformen von den Konkursen am stärksten betroffen worden sind.

Es ist zu berücksichtigen, daß in den folgenden Ziffern sämtliche Wirtschaftsklassen einbezogen sind, sei es Industrie, Handel, Bank oder Gewerbe.

An erster Stelle stehen die Firmen mit Einzelhabern. Der Betrag der Konkurszahl im Juni 360, so erhöhte sie sich im Juli auf 741. Dann folgen die Gesellschaften mit 220 bzw. 352. Davon entfallen auf die

Kommanditgesellschaften	11	im Juni,	25	im Juli
Aktiengesellschaften	54	"	106	"
Gesellschaften in b. G.	102	"	147	"

Recher sind auch wieder einige Genossenschaften Opfer der unglücklichen Zeitverhältnisse geworden. Die Konkurse der Genossenschaften sind an Zahl von 5 im Juni auf 24 im Juli gestiegen.

Zimmerhin ist das amtliche Ergebnis über die Konkurse nicht genau, da diejenigen Firmen nicht statistisch erfasst sind, die infolge der schlechten Wirtschaftslage ohne gerichtliche Auseinandersetzung verschwinden, sei es, daß sie einfach ihren Betrieb eingestellt haben oder einen gütlichen Vergleich mit ihren Gläubigern geschlossen, sei es, daß sie von Unternehmungen, die sie stützten, aufgekauft wurden.

Infolge der scharfen gesetzlichen Bestimmungen über die Geschäftsaufsicht ist, wie oben schon erwähnt, die Zahl der Geschäftsaufsichten stark zurückgegangen. Während deren im Juni noch 1230 gezählt wurden, sind im Juli nur 973 neu verhängt worden!

Reichsindex unverändert. Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) für Mittwoch, den 27. August, ist nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes gegenüber der Vorwoche unverändert geblieben. Sie beträgt das 1,14-billionenfache der Vorkriegszeit.

Versammlungsberichte.

Ist das Einheits?

Rudolstadt. In einer am 15. August 1924 hier stattgefundenen Verwaltungs- und Betriebsratssitzung kam folgende Resolution zur Annahme, die wir hierdurch dem Vorstande unterbreiten:

Durch die Presse ging vor kurzem die Notiz, daß bei der 3. Internationale (Moskau) Bestrebungen im Gange sind, die Amsterdamer zu einer Konferenz einzuladen, um eine Aussprache über eine event. Einigung herbeizuführen.

Die Zahlstelle Rudolstadt begrüßt einen solchen Annäherungsversuch und fordert demgemäß den Vorstand auf, beim ADGB dahin zu wirken, daß diese Sache gefördert wird, damit wieder die uns so nötige Einheitsfront aller arbeitenden Klassen zustande gebracht werden kann.

Begründung: Die fröhe Zerrissenheit der arbeitenden Klassen auf politischem wie auf gewerkschaftlichem Gebiete hat sich dahin geändert, daß das Kapital sein Haupt immer drohender erhebt und es noch dahin bringen wird, die arbeitenden Klassen vollends zugrunde zu richten. Wir erblicken eine Rettung des gesamten Proletariats nur auf dem Wege der Einigung und begrüßen es lebhaft, daß endlich Annäherungsversuche gemacht werden, die es ermöglichen, eine Einigung wieder herzustellen, denn nur die Einheitsfront wird mit Erfolg dem drohenden Auftreten des Kapitals einen Damm setzen können. Die heutige Zeit erfordert Taten, und nur so wird es möglich sein, dem Kapital geschlossenen entgegenzutreten.

Amerkung der Redaktion: Was unsere Kollegen in Rudolstadt wollen, ist schon vom Internationalen Gewerkschaftsbund, dem ADGB, in die Wege geleitet. Nachstehende Entschliessung gibt davon Zeugnis:

Entschliessungen des Internationalen Gewerkschaftskongresses in Wien im Juni 1924:

4. Amsterdam und Moskau.

Nach Kenntnisnahme des Berichtes über die Unterhandlungen zwischen dem Bureau und dem Allrussischen Gewerkschaftsrat spricht der Kongress sein Bedauern darüber aus, daß die russischen Gewerkschaften infolge ihrer Weigerung, die von den autorisierten Vertretern der bedeutendsten Gewerkschaften der ganzen Welt anerkannten Statuten und Verfassungsbestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes anzuerkennen, noch immer dem Internationalen Gewerkschaftsbund fernbleiben.

Der Kongress empfiehlt dem Bureau, insofern es möglich sein wird, ohne die Würde des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu verletzen, seine Bemühungen fortzusetzen, um die Einverleibung der russischen Gewerkschaften auf Grund der Statuten und Bestimmungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in die internationale Gewerkschaftsbewegung herbeizuführen.

Auf Grund dieses Beschlusses hat der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes dem Allrussischen Gewerkschaftsrat unlängst seine Bereitwilligkeit mitgeteilt, in Verhandlungen über eine Einverleibung der russischen Gewerkschaften in die internationale Gewerkschaftsbewegung einzutreten.

Hierauf ist auch schon die russische Antwort eingetroffen. Aber wer da glaubt, in einem Sinne, die nun die Einigungsverhandlungen vorwärtstreiben wird, der irrt sich. In dem Schreiben wird einleitend die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung als besonders wichtig bezeichnet und der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß der immer schärfere Kampf zwischen Arbeit und Kapital für das Proletariat nur erfolgreich sein könne, wenn die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung hergestellt wird. Die Grundzüge des Wiener Kongresses seien für Einigungsverhandlungen nicht die richtigen Gesichtspunkte. Zunächst müßten die Bedingungen für die Einheit besprochen werden. In diesem Zusammenhang werden dann die Statuten der Amsterdamer Internationale als Vorbildung für Einigungsverhandlungen abgelehnt. Ausgangspunkt der Unterhandlungen müßte eine Verbesserung der Beschlüsse beider Internationale sein. Aber dieses wäre noch nicht schlüssig, wenn nicht zu gleicher Zeit der Vorstoß des Allrussischen Gewerkschaftsrates, Tomski, am 19. Juli in einer Sitzung des Kongresses der Roten Gewerkschaftsinternationale Ausführungen gemacht hätte, die alles andere als eine Bereitwilligkeit zur Einigung darstellten. Tomski führte dort aus:

„Wir können in diesem Moment nicht umhin, den Arbeitern zu erklären, daß wir angesichts der Offensive des Kapitals zum ersten Male unseren Feinden (!) die Hand reichen; wir verhehlen es nicht: unseren Feinden — den Reformisten — reichen wir die Hand. Wir haben niemals auch nur auf eine Minute darauf verzichtet, verzichten nicht darauf und werden auch für die Zukunft nicht darauf verzichten, jede Halbheit und jede Inkonsistenz der Reformisten mit aller Unerbittlichkeit vor den Augen der Arbeitermassen zu enthüllen. Mögen die Reformisten Verräter sein, aber sie haben Arbeiter hinter sich. In gemeinsamer Arbeit mit ihnen werden wir besser als bisher ihre Fehler und Mängel aufdecken. Wenn wir bis jetzt ihre Stellungen mit wechselndem Artilleriefeuer besetzt haben, so ist jetzt der Moment gekommen, wo wir zum Sturmangriff übergehen müssen. Wir müssen klar begreifen, daß wir zum Sturm auf die Zitadelle des Reformismus übergehen. Wir beginnen die Attacke auf diese reformistische Festung, um Auge in Auge mit dem Feinde den letzten Kampf zu kämpfen.“

So sieht die Einleitung der Einigungsverhandlungen bei dem Moskauer aus. Der Anfang ist ganz gut und vielversprechend. Wie wird das Ende sein?

Also, Kollegen in Rudolstadt, nicht unser Vorstand, nicht der ADGB, nicht der Internationale Gewerkschaftsbund in Amsterdam sabotiert die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung, sondern einzig und allein die Rote Gewerkschaftsinternationale samt ihrem Allrussischen Gewerkschaftsrat.

Margarethenhütte. Wir ersuchen unsere Mitglieder, vorläufig Arbeitsangebote nach Margarethenhütte zu unterlassen. Es sind noch viel Arbeitslose am Ort und kann die Betriebsleitung allen Bedarf dort decken.

Warnung!

Farge. Vor Zugang nach Farge wird gewarnt. Dort sind Kollegen, die 28 bis 38 Jahre lang im Betrieb geknustet haben, angeblich wegen Arbeitsmangel, auf die Straße geschickt worden. Wir kommen in nächster Nummer der „Ameise“ auf den Fall besonders zu sprechen.

Imenau.

Den Kollegen Ernst Rudolfsch, Maler, Otto Holzsch, Former, Emil Schneider, Dreher, Martin Stegner, Dreher, Friedrich Eck, Maler, Gustav Seifarth, Maler, Karl Klewetter, Dreher, Wilhelm Jungmann, Formgießer, Hermann Gräfenstein, Former, Oskar Weigand, Maler, Hermann Rudolfsch, Dreher, Edmund Seifarth, Maler, Emil Hoffmann, Gauleiter, Hermann May, Maler, Martin Rößt, Dreher, Georg Rudolfsch, Maler, Karl Barth, Maler, Leonhard Feyer, Maler, Günther Fischer, Dreher, Hermann Hoffe, Maler, Karl Rößt, Lokalanstaltler, Eduard Frankenberg, Dreher, zu ihrem 30jährigen Verbandsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Das Hauptbureau und die Redaktion schließen sich den Glückwünschen an und entbieten den Imenauer Kollegen die besten Wünsche und herzlichste Grüße. Auch für die Jubilare in Imenau gilt das in voriger Nummer der „Ameise“ für die Rudolstädter Kollegen Gesagte.

Literarisches.

„Die Arbeit“. Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber Th. Leipart. 1. Jahrgang, 2. Heft, 64 Seiten, Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Das sechste erscheinende zweite Heft enthält folgende Aufsätze: Prof. Hugo Sinzheimer, Der Kampf um das neue Arbeitsrecht; Robert Schmidt, Die Wirtschaftskrise; Bern Meyer, Direktor der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Die Arbeiterbanken; Clemens Körpel, Der Betriebsrat; S. Aufhäuser, Das Zusammenwirken von Arbeitern und Angestellten; Albert Falkenberg, Die neue Arbeiterbewegung; Dr. Otto Lippmann, Arbeitswissenschaft; Rich. Wolf, Probleme der industriellen Betriebskontrolle; Rundschau der Arbeit: Arbeitsrecht; Die Selbstverwaltung in der Angestelltenversicherung; Heerschau der Arbeit in den Vereinigten Staaten; Die internationale Konkurrenzfähigkeit; Um die Einheitsfront in der Montanindustrie; Arbeitsmarkt und Arbeitswissenschaft; Mandatpolitik.

Abonnementpreis der „Arbeit“ beträgt vierteljährlich 3.— Mk., für Organisationsmitglieder 2,40 Mk. Der Preis der einzelnen Hefes ist 1.— Mk., für Organisationsmitglieder 0,80 Mk.

Die Zeitschrift ist durch alle Postanstalten und Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. G., Berlin S. 14, Poststr. 6, zu beziehen.

† Sterbetafel †

Amberg. Fran; Grobl, Dreher, geb. 7. 5. 75 zu Emsdorf, gest. an der Schwindsucht, Organisiert seit 1. 11. 1897.

Amberg. Katharina Kochner, Gießerin, geb. 18. 11. 73, gest. an Unterleibsleiden. Organisiert seit 1917.

Amberg. Heinrich Stöben, Dreher, geb. 11. 7. 96, gest. 25. 8. infolge Unfall durch Gasvergiftung. Mitglied seit 1915.

Reichsleben. Albin Keller, Brenner, geboren am 19. 7. 83, gest. 25. 8. 24 an Asthma. Mitglied seit 1911.

Ziesendorf. Anna Schuber, Gießerin, geb. 31. 7. 77, gest. 30. 8. 24 an Bluthurz. Organisiert seit 1920.

Ehre ihrem Andenken!

Abwesenänderungen.

Frankfurt. Schriftf. Emil Geinze, Formengießer, Kolonie Freiberg. Kassierer: Max Gierich, Dreher, Herzog-Ernststraße 40.

Versammlungs-Anzeigen.

Spanbau. Am Donnerstag, den 11. September, nachmittags 4 Uhr, findet bei Windt in Reichelsdorf die Zahlstellenversammlung statt. Das Erscheinen aller, besonders der Kolleginnen, wird erwünscht.

Quittung.

Mauenstein. Für den kranken Kollegen Michaelis gingen nachstehende Beträge ein: Kirchenamt 1.—; Fretal, Wallaffen, Selbsthilfsberg, Weiden je 2.—; Zeltow, Magdeburg Tiefenfurt, Köschig, Spanbau, Berlin-Charlottenburg, Bismarck, Stadlengelsfeld je 3.—; Kahl, Arzberg, Esterwerth Scheibe je 5.— Mk. Summa 53.— Mk. Im Namen des Kollegen Michaelis und der Zahlstelle Mauenstein spreche ich mich mit allen Gebern den besten Dank aus.

H. Kuhles, Kassierer.

Weitere Sendungen für den kranken Kollegen Albin Keller gingen von nachstehenden Zahlstellen ein: Scheibe 10.—; Wittenwerda 3.—; Zeltow 3.—; Vorkamm 3.—; Spanbau 3.—; Schwab 4.—; Klauke 3.— Mk. Erste Quittung 28.—; zweite Quittung 29.— Mk., zusammen 57.— Mk. Auch hierfür im Namen des Kollegen A. Keller und der Zahlstelle Bismarck den Spender herzlichsten Dank.

Karl Arnob, Kassierer.

Nachruf.

Amberg. Die hiesige Zahlstelle hat einen herben Verlust zu verzeichnen. Am Samstag, den 23. August, schied ein für unsere Zahlstelle unergötlich Weiblicher im besten Mannesalter aus dem Leben. Unser Kollege Franz Gröbl, Dreher, starb in einem Alter von nur 49 Jahren an der Porzellankrankheit. Unser Franz war Gröbler der Amberger Zahlstelle, seit 1897 in unserem Verbande und seit 1907 politisch organisiert, gehörte er seit 1919 dem hiesigen Stadtrat als Mitglied an. Gröbl war es, der sein Wissen und Können in den Dienst der Allgemeinheit stellte und für rat- und hilfsuchende Kollegen stets eine offene Tür hatte. Wir verlieren in ihm einen Pionier für unsere Bewegung, der uns allen ein leuchtendes Beispiel sein konnte. Zahlreich war die Beteiligung bei seinem Begräbnis. Durch Niederlegung eines Kranzes an seinem Grab hat ihm die Zahlstelle Amberg die letzte Ehre erwiesen. Wir werden unserem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Geschäfts-Anzeigen.

Offertiere nach überwund. Inflation wieder prima Benghaff Zymocasschwämme, groß und mittel, das Kilo 80.— bis 150.— Goldmark; billige Zymocca, in allen Größen sortiert, das Kilo 24.— G.-Mk., kleine u. mittlere Levantiner, Glasur- u. Garnierungsschwämme, das Kilo 50.— G.-Mk., feinste größere Levantiner, das Kilo 80.— bis 150.— G.-Mk., echte große prima Levantiner, „Elefantenohren“, das Kilo 2.—300 G.-Mk., faulgröbe, weiche prima Reef (auch f. Druckereien geeignet), das Kilo 60.— G.-Mk., Reef od. Hartheadschwämme, sort. Größen, d. Kilo 35.— G.-Mk., Pferdebeschwämme, faul- bis topfgröbe, p. Stk. 1.— b. 5.— G.-Mk. S. Mischelohn, Schwammgroßhandlung, Berlin C. 25, Prenzlauerstr. 42.

Arbeitsmarkt.

Den Bewerbungsschreiben zu den Chiffreinschreibern muß stets das Briefporto beigelegt sein, damit die Weiterbeförderung möglich ist.

Norddeutsche Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

4 Maler

für Rand-, Band- und Lüster-Dekor. Wegen Wohnungsmangel kommen nur ledige junge Leute in Frage. Angebote unter „157“ an die Geschäftsleitung der „Ameise“.

Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

1 Porzellanmaler sowie 1 Porzellandreher

welche in allen Arbeiten perfekt und in der Lage sind, die Leitung einer kleinen Malerei bzw. Dreherei zu übernehmen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur unterheiratete Leute in Frage. Angebote unter „156“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

1 Porzellanmaler sowie 1 Porzellandreher

welche in allen Arbeiten perfekt und in der Lage sind, die Leitung einer kleinen Malerei bzw. Dreherei zu übernehmen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur unterheiratete Leute in Frage. Angebote unter „156“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

1 Porzellanmaler sowie 1 Porzellandreher

welche in allen Arbeiten perfekt und in der Lage sind, die Leitung einer kleinen Malerei bzw. Dreherei zu übernehmen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur unterheiratete Leute in Frage. Angebote unter „156“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

1 Porzellanmaler sowie 1 Porzellandreher

welche in allen Arbeiten perfekt und in der Lage sind, die Leitung einer kleinen Malerei bzw. Dreherei zu übernehmen. Wegen Wohnungsmangel kommen nur unterheiratete Leute in Frage. Angebote unter „156“ an die Geschäftsstelle der „Ameise“.

Porzellanfabrik sucht zum sofortigen Antritt

1 Porzellanmaler sowie 1 Porzellandreher